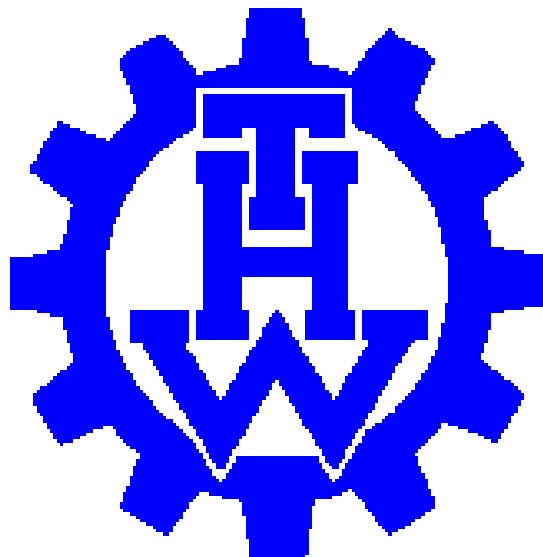


**Richtlinie über die Bekleidung und Kennzeichnung
im Technischen Hilfswerk**

(Bekleidungsrichtlinie; BekIRiLi)



Ausgabe 04 / 2009

Stand:29.04.2009

Richtlinie über die Bekleidung und Kennzeichnung im Technischen Hilfswerk
(Bekleidungsrichtlinie; BekLRiLi)

Präambel

Allgemeine Bestimmungen	3
§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Bekleidungsarten	3
Zuordnung und Eigentumsverhältnis	3
§ 3 Zuordnung von Bekleidung	3
§ 4 Eigentum	3
Verfahrensweise: Anforderung/ Lieferung/ Tausch/ Rückgabe	4
§ 5 Anforderung und Ausgabe sowie Nachweisung von Bekleidung	4
§ 6 Tausch und Rückgabe sowie Ersatz von unbrauchbarer Bekleidung	4
§ 7 Aussonderung von Bekleidung	4
§ 8 Verluste und Schäden	4
Kennzeichnungen	5
§ 9 Allgemeine Kennzeichnungen an der Bekleidung	5
§ 10 Dienststellungskennzeichen und Sonderabzeichen	5
§ 11 Orden und Ehrenzeichen	5
Umgang mit der übernommenen Kleidung	5
§ 12 Aufbewahrung der erhaltenen Bekleidung	5
§ 13 Pflege und Instandsetzung	5
§ 14 Änderungen	5
Trageweise der Bekleidung	6
§ 15 Festlegung der Kleiderordnung	6
Gültigkeit	6
§ 16 Inkrafttreten	6
Anlage 1 Bekleidungsarten gem. § 2	7
Anlage 2 zugelassene Ergänzungsartikel	9
Anlage 3 Kennzeichnungen	10
Anlage 4 Rückgabe / Tausch / Ersatz von Bekleidung	23
Anlage 5 Reparaturen	24
Anlage 6 Trageweise der Bekleidung	24

Präambel

Wir sind ein THW – identifizieren uns mit unserem Staat, bekennen den Auftrag als unser gemeinsames Ziel und dokumentieren dies nach innen und außen durch unsere Bekleidung und unser THW-Logo. Dieses Bewusstsein zu schärfen und zu erhalten ist Aufgabe aller im THW.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Allgemeines

Für den Dienst im Technischen Hilfswerk (THW) erhalten alle THW-Angehörigen aus Bundesmitteln beschaffte THW-Bekleidung, nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Die THW-Leitung kann Ergänzungsbekleidung und Ergänzungsartikel zur Bekleidung zulassen, die jedoch durch Dritte oder privat zu erwerben sind.

§ 2 Bekleidungsarten

Die aus Bundesmitteln bereitgestellte THW-Bekleidung besteht aus

Einsatzschutzkleidung	Anlage 1 A
Arbeitsschutzkleidung	Anlage 1 B
Dienstkleidung	Anlage 1 C
Jugendkleidung	Anlage 1 D
Besondere Schutzkleidung	Anlage 1 E
Ausandskleidung	Anlage 1 F
Koch/ – Küchenhelferkleidung	Anlage 1 G

Die von der THW Leitung zugelassene Ergänzungsbekleidung und Ergänzungsartikel sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Die Arbeitsschutzartikel der Ergänzungsbekleidung können aus selbsterwirtschafteten Mitteln beschafft werden.

Zuordnung und Eigentumsverhältnis

§ 3 Zuordnung von Bekleidung

Helfer/innen erhalten

- Bekleidung der Anlage 1 A und 1 B. Außerdem 1 C nach Bedarf.
- Bekleidung der Anlage 1 E oder G soweit sie für die Funktion notwendig ist.
- Bekleidung der Anlage 1 F für Auslandseinsätze, soweit dies erforderlich ist.

Junghelfer/innen erhalten

- Bekleidung der Anlage 1 D

Mitarbeiter/innen erhalten

- nach Maßgabe des Dienstvorgesetzten die Bekleidung, die für die ausgeübte Funktion notwendig ist.

§ 4 Eigentum

Die aus Bundesmitteln beschaffte Bekleidung ist Eigentum des Bundes.

Privat oder aus Drittmitteln beschaffte Bekleidung ist Eigentum des Erwerbers.

Verfahrensweise: Anforderung/ Lieferung/ Tausch/ Rückgabe

§ 5 Anforderung und Ausgabe sowie Nachweisung von Bekleidung

- (1) Für die zentrale Versorgung mit Bekleidung, die aus Bundesmitteln beschafft wird, ist das Logistikzentrum Heiligenhaus (LogH) zuständig.
Für die dezentrale Versorgung mit spezieller Bekleidung (z.B. Kochbekleidung), die aus Bundesmitteln beschafft wird, ist die jeweilige Organisationseinheit zuständig, die den Bedarf hat. (siehe Anlage 1).
- (2) Die Bestellung zentral beschaffter Bekleidung erfolgt über das elektronische System THWin.
- (3) Notwendige Bekleidung, die zentral beschafft wird (siehe Anlage 1), wird mittels THWin von der jeweiligen Organisationseinheit (OE) beim THW Logistikzentrum Heiligenhaus (LogH) angefordert, dort gebucht und an den Adressaten geschickt.
- (4) Für die zentral gelieferte Bekleidung wird der Besteller mit Rechnungseinheiten (RE) belastet.
- (5) Für Rückgaben wieder verwertbarer zentral beschaffter Bekleidung erhält die OE Gutschriften von RE.
- (6) Der Nachweis wird auf der elektronischen Kleiderkarte in THWin geführt.

§ 6 Tausch und Rückgabe sowie Ersatz von unbrauchbarer Bekleidung

- (1) Bekleidung, die dem Nutzer durch Änderung der Körpermaße nicht mehr passt, kann getauscht werden. (Verfahrenshinweise Anlage 4.III)
- (2) Ersatz von unbrauchbarer Bekleidung erfolgt gemäß Regelung Anlage 4.II
- (3) Die Rückgabe von besonderer Schutzkleidung ist durch die OE zu veranlassen, wenn durch Funktionswechsel die spezielle Bekleidung nicht mehr benötigt wird. Zurückzusenden sind jedoch nur die Artikel, die an einen anderen Nutzer wieder ausgegeben werden können.
- (4) Die Rückgabe bei Auskleidungen ist gem. der Anlage 4 I.1 oder 4 I.2 durchzuführen.

§ 7 Aussonderung von Bekleidung

- (1) THW Bekleidung ist auszusondern, wenn sie den Anforderungen nicht mehr entspricht.
- (2) Im Rahmen der Budgetierung ist die Entscheidung, ob Bekleidung unbrauchbar und somit auszusondern ist, auf die Zuständigen der OE übertragen worden. Verfahren gemäß Anlage 4 II.
- (3) Bekleidung, die an LogH zurückgeliefert wird und nicht mehr ausgabefähig ist, wird dort der Verwertung zugeführt. Es erfolgt keine Gutschrift von RE.

§ 8 Verluste und Schäden

- (1) Die THW Angehörigen sind für die von ihnen übernommene Bekleidung persönlich verantwortlich.
- (2) Bei Verlusten und Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt wurden, ist Schadenersatz zu leisten.
- (3) Das Schadenersatzverfahren wird für
 - Helfer/innen durch die zuständige Geschäftsstelle
 - Mitarbeiter/innen durch die zuständige Dienststellegemäß den Einziehungsrichtlinien ZV vom 31.01.1979 durchgeführt. Für Bekleidung gilt eine lineare Abschreibung von 10 % pro Jahr.

Kennzeichnungen

§ 9 Allgemeine Kennzeichnungen an der Bekleidung

- (1) Die vom LogH gelieferte Bekleidung ist grundsätzlich mit allgemeinen Kennzeichnungen wie Ärmelabzeichen, Rückenschild, Nationalitätskennzeichen etc. versehen. Anlage 3 Pkt. 3.1 und 3.7.
- (2) Namenschilder für den Dienstanzug und Namenstreifen (Klett) sind durch die OE aus Rahmenverträgen zu beschaffen. Die Kosten sind im e.a. Bereich aus den SB Mitteln zu tragen. Im h.a. Bereich werden die Kosten aus Titel 812 01 getragen. Anlage 3 Pkt.3.5 und 3.6

§ 10 Dienststellungskennzeichen und Sonderabzeichen

- (1) Dienststellungs- und Funktionskennzeichen sind für die Schutz-, Arbeits- und Einsatzkleidung als gewebte und für die Dienstkleidung als gestickte Abzeichen vorgesehen.
Abbildungen Anlage 3 Pkt. 3.2, 3.3 und 3.4
- (2) Sie werden im LogH bevorratet und können mittels THWin angefordert werden.

§ 11 Orden und Ehrenzeichen

An der Dienstkleidung können verliehene Orden, Ehrenzeichen und andere Auszeichnungen getragen werden.
Art und Trageweise sind in der Anlage 3 Pkt. 3.8 beschrieben und dargestellt.

Umgang mit der übernommenen Kleidung

§ 12 Aufbewahrung der erhaltenen Bekleidung

Die Schutz-, Arbeits- und Einsatzkleidung soll in der Dienststelle aufbewahrt werden.
Dienstkleidung soll privat aufbewahrt werden.

§ 13 Pflege und Instandsetzung

- (1) Die THW-Bekleidung ist bei normaler Verschmutzung durch die THW-Angehörigen gemäß den Pflegehinweisen der Herstellerfirmen zu pflegen und zu reinigen. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung oder erforderlichen Textilpflegemaßnahmen von THW-Bekleidung, die nur durch eine Textilreinigung durchgeführt werden kann, können die Kosten vom THW übernommen werden.
Für Helfer/innen aus SB Mitteln.
Für Mitarbeiter/innen aus Titel 514 01.
- (2) Die THW-Angehörigen sind verpflichtet, einfache Instandsetzungsarbeiten an der THW-Bekleidung selbst auszuführen (z.B. Annähen von Knöpfen, Schnallen, andere kleinere Näharbeiten).
- (3) Instandsetzungen am Einsatzanzug (MEA), Beschaffungsnummer 1504/96/1, werden ausschließlich durch die Herstellerfirma vorgenommen (siehe Etikett in linker Innentasche). Bei allen folgenden Beschaffungen sind Instandsetzungen möglich (siehe Anlage 5).

§ 14 Änderungen

- (1) Änderungen an bundeseigener THW Bekleidung sind nur gestattet, soweit sie für einen besseren Sitz der Arbeitsschutz- und Dienstkleidung erforderlich sind.

- (2) Das zusätzliche Anbringen von Aufnähern und sonstigen Abzeichen, die in dieser Richtlinie nicht enthalten sind, ist nicht gestattet.

Trageweise der Bekleidung

§ 15 Festlegung der Kleiderordnung

- (1) Welche Art von Bekleidung getragen wird, bestimmt die oder der Leitende.
- (2) Die THW-Bekleidung ist grundsätzlich gemäß Trageordnung zu tragen (Anlage 6).
- (3) Je nach Dienstart und Witterung können Trageerleichterungen angeordnet werden.

Gültigkeit

§ 16 Inkrafttreten

Diese Bekleidungsrichtlinie tritt am 01.02.2007 in Kraft und setzt

1. die Bekleidungsrichtlinie vom 01.09.2006
2. die RV 0039/2005 Auszeichnungen und Ehrungen im THW

außer Kraft.

Anlage 1 Bekleidungsarten gem. § 2

Lfd. Nr	Artikel	Soll	THW-Sachnummer	Bemerkungen
A	Einsatzschutzkleidung			
1	Anzug, Einsatz blau MEA	1	8412T11002	GU V R 189 . EN 340/531
2	Einsatzschuhe THW	1 Paar	8430T11000	GU V R 191. EN 345 S 3
3	Socken	2 Paar	8440T00300	als Funktionssocke
4	Schutzhelm*, gelb (RAL 1018)	1	8415T00620	GU V R 193 EN 443
5	T-Shirt, blau, langarm	2	8415T00800	als Funktions T - Shirt
6	T-Shirt, blau, kurzarm	2	8415T00805	als Funktions T - Shirt
7	Base Cap, blau	1	8415T00220	
8	Handschuhe, Einsatz	1 Paar	8415T91798	GU V R 195. EN 388 / 407 /420 Kat.II
* Die alten Schutzhelme nach EN 397 können bis zum Austausch weiterverwendet werden. Maximale Nutzungsdauer 15 Jahre ab Herstellerdatum				
B	Arbeitsschutzkleidung			
1	Jacke, Arbeit blau	1	8415T00165	andere Farben sind aufzubrauchen GUV 189
2	Hose, Arbeit blau	1	8415T00160	andere Farben sind aufzubrauchen GUV 189
3	Mütze, Winter blau	1	8415T00210	andere Farben sind aufzubrauchen
4	Koppel, blau	1	8415T00905	andere Farben sind aufzubrauchen
5	Handschuhe, Arbeit	1 Paar		GU V R 195, dezentrale Beschaffung
6	Poloshirt	0	8415T99980	bei Bedarf; in LogH abrufbar, sobald in THWin frei geschaltet
C	Dienstkleidung Damen			bei Bedarf
1	Jacke, Dienst blau	1	8410T00205	Abruf nur in Herrengrößen
2	Rock, Dienst blau	1	8410T00202	als Maßanfertigung
3	Hose, Dienst, schiefergrau	1	8405T00200	alternativ zum Rock, (Herrengrößen)
C	Dienstkleidung Herren			bei Bedarf
1	Jacke, Dienst ,blau	1	8405T00205	
2	Hose, Dienst, schiefergrau	1	8405T00200	
3	Krawatte, blau	2	8415T10180	
4	Bundesadler, anknöpfbar	1	8455T00725	
C	Dienstkleidung Projektmitarbeiter/innen			Nach Maßgabe RL E 2 bei Bedarf
1	Doppeljacke	1	8415T99965	
2	Trekkinghose	1	8415T99960	
3	Schnürstiefel,	1 Paar	8415T99900	
4	T-Shirt, weiß	2	8415T99982	
5	Polo- Shirt, blau,	2	8415T99980	Beschriftung deutsch
6	Polo- Shirt, blau	2	8415T99981	Beschriftung englisch
7	Weste	1		
D	Jugendkleidung			
1	Blouson Jugend blau	1	8414T00200	
2	Hose, Bund Jugend blau	1	8414T10000	
3	Sicherheitsschnürschuhe Jugend	1 Paar	8430T11100	EN 345 S 3
4	Socken, schwarz	1 Paar	8440T00300	als Funktionssocke
5	Schutzhelm, Jugend, gelb	1	8415T00630	GU V R 193 EN 397
6	T-Shirt, blau, langarm	1	8415T00800	als Funktion T - Shirt
7	T-Shirt, blau, kurzarm	1	8415T00805	als Funktion T – Shirt

Lfd Nr	Artikel	Soll	THW – Sachnummer	Bemerkungen
E	Besondere Schutzkleidung			Funktionsbezogen bei Bedarf
1	Wetterschutzanzug	1	8415T00470	z.B.: orange oder blau
2	Chemiekalienschutzanzug, leicht	1	8415T70300	Atemschutzgeräteträger, ABC Helfer
3	THW Einsatzanzug ABC	1	8415T70100	Atemschutzgeräteträger, ABC Helfer
F	Auslandskleidung			Für Auslandseinsätze bei Bedarf
1	Auslandskleidung (Tropen)	1		In Entwicklung
G	Köchin/-Kochkleidung			Handelsübliche Berufsbekleidung
				Dezentrale Beschaffung vor Ort
1	Jacke, Koch, weiß	2	8415T00195	
2	Hose, Koch, schwarz-weiß kariert, mit Gürtel	2	8415T00190	
3	Hose, schwarz – weiß kariert, mit Gummizug	2	8415T00910	
4	Schürze, Koch, Baumwolle	2	8415T91205	
5	Schürze, Koch, beschichtet	2	8415T91206	
6	Halstuch, blau, dreieckig	2	8415T00196	
7	Mütze, Koch weiß oder blau	2	8415T00198	
G	Küchenhelfer/ -innen Kleidung			Handelsübliche Berufsbekleidung
				Dezentrale Beschaffung vor Ort
1	Jacke, Arbeit weiß	2	8415T91101	
2	Schürze, Koch Baumwolle	2	8415T91205	
3	Schürze, Koch beschichtet	1	8415T91206	
4	Schiffchen, Mütze weiß	2	8415T91203	

Wenn Rechnungseinheiten zur Verfügung stehen, kann das Soll überschritten werden.

Übergangsregelung

Hier nicht genannte Artikel der THW-Bekleidung, die noch im Bestand sind, können im Dienst getragen werden. Dies sind insbesondere

Anzug, Einsatz Pilot (EAP)
Pullover
Barett
Sicherheitsstiefel und Sicherheitsschnürstiefel
Gummistiefel
Hemden, blaugrau
Parka
Dienstmütze

Anlage 2 zugelassene Ergänzungsartikel (dezentrale Beschaffung)

lfd. Nr	Artikel	Soll	THW-Sachnummer	Bemerkungen
Ergänzungsartikel zur Einsatzschutzkleidung				
1.	Sturmhaube, nicht brennbar			mit Aramidfasern
2.	Schutzbrille zum Schutzhelm			GUV R 192 EN 166
3.	Nackenschutz zum Schutzhelm			aus Leder oder Aramidfasern
4.	Helmleuchten zum Schutzhelm			z. B. UK-4, Peli -Stealth, Petzl
5.	Handschuhe, Feuerwehr			GUV R 195 EN 659 Kat III
6.	Jacke, Windstopper			Anstelle Fleecejacke (MEA)
7.	Strickmütze mit Schriftzug THW			statt Wintermütze
8.	Fleecemütze mit Schriftzug THW			statt Wintermütze
9.	Visier zum Schutzhelm			GUV R 192 kann die Schutzbrille unter Umständen nicht ersetzen
Ergänzungsartikel zur Dienstkleidung				
	<u>für Damen</u>			
1.	Mantel, dunkelblau			
2.	Bluse, weiß			
3.	Pulli, weiß			
4.	Halstuch, blau oder weiß			
5.	Schuhe, schwarz, Glattleder			
6.	Handschuhe, dunkelgrau oder schwarz			
	<u>für Herren</u>			
7.	Mantel, dunkelblau			
8.	Oberhemd weiß glatt, Form Pilot			
9.	Halbschuhe, schwarz, Glattleder			
10.	Handschuhe, dunkelgrau oder schwarz			
11.	Mütze, Dienst	1	8405T00210	
Ergänzungsartikel zur Arbeitsschutzkleidung				
1.	Weste			
2.	Jacke, Windstopper			
3.	Strickmütze mit Schriftzug THW			statt Wintermütze
4.	Fleecemütze mit Schriftzug THW			statt Wintermütze

Anlage 3 Kennzeichnungen

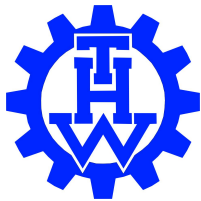
3.1 Allgemeine Kennzeichnungen der Bekleidung



Ärmelabzeichen, gewebt, rund/deutsch



Ärmelabzeichen, gewebt, rund, englisch



Helmkennzeichnung



Nationalitätsabzeichen



Abzeichen, gewebt, THW Jugend



(alt)



(neu)

Ärmelabzeichen, Bundesadler gestickt



Abzeichen, Bundesadler anknüpfbar,
Farbe Gold für Dienststellungskennzeichen Gold



Abzeichen Dienstmütze



Abzeichen, Metall, Barett



Abzeichen, anknüpfbar, Land, Stadt,...

3.2 Dienststellungskennzeichen für ehrenamtliche Helfer

Behördenstruktur



Ortsbeauftragte, Ortsbeauftragter



stellvertretende Ortsbeauftragte,
stellvertretender Ortsbeauftragter



Ausbildungsbeauftragte, Ausbildungsbeauftragter,
Verbindungsperson, Fachberaterin, Fachberater



Jugendbetreuerin, Jugendbetreuer, Schirr-
meisterin, Schirrmeister, Beauftragte-, Beauftrag-
ter für Öffentlichkeitsarbeit



Verwaltungshelferin, Verwaltungshelfer,
Köchin, Koch

Einsatzstruktur



Zugführer/in, Führer/in FK, Führer/in LOG



Zugtruppführerin, Zugtruppführer,
SGL/in FK



Gruppenführerin, Gruppenführer



Truppführerin, Truppführer



Helferin, Helfer

3.2.1 Funktionskennzeichen für ehrenamtliche Vertreter auf Landes- und Bundesebene

 Bundessprecher/ Bundessprecherin	 Landessprecher/ Landessprecherin
 Stellvertretender Bundessprecher/ Stellvertretende Bundessprecherin	 Stellvertretender Landessprecher/ Stellvertretende Landessprecherin

3.3 Funktionskennzeichen für hauptamtliche Mitarbeiter

 Präsident/ Präsidentin	
 Vizepräsident/ Vizepräsidentin	 Geschäftsführer/ Geschäftsführerin
 Landesbeauftragter/ Landesbeauftragte Leiter/ Leiterin der Bundesschule Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin Beauftragter/ Beauftragte f. d. Ehrenamt	 Sachbearbeiter/ Sachbearbeiterin Fachlehrer/ Fachlehrerin
 Referatsleiter / Referatsleiterin Schulmanager/ Schulmanagerin Leiter/ Leiterin des Leitungsstabes	 Bürosachbearbeiter/ Bürosachbearbeiterin Ausbilder/ Ausbilderin
 Referent/ Referentin	 Kraftfahrer/ Kraftfahrerin Gerätehandwerker/ Gerätehandwerkerin

3.4 Abzeichen für Sonderausbildung

Die Abzeichen für Sonderausbildung werden gemäß gültiger STAN (Funktionsbeschreibung, Gliederungsziffer 5.2) von Helferinnen und Helfern getragen, welche die dafür erforderliche Qualifikation (Funktionsbeschreibung, Gliederungsziffer 3ff.) nachgewiesen haben. An der THW-Bekleidung ist jeweils nur ein Abzeichen für Sonderausbildung anstelle des Dienststellungskennzeichens „Helferin / Helfer“ zu tragen. Bei Vorliegen mehrerer Qualifikationen soll das für die derzeitige übertragene Aufgabe bedeutsame Abzeichen getragen werden. Die Helferin oder der Helfer kann also über mehrere Abzeichen verfügen, die ggf. aktuell gewechselt werden (z.B. Bootsführer oder Atemschutzgeräteträger).

Die Kennzeichnung eingesetzter Unterführerinnen, Unterführer, Führerinnen oder Führer entfällt. Diese THW-Angehörigen tragen ausschließlich das zutreffende Dienststellungskennzeichen.



Atemschutzgeräteträger/in



Sprengberechtigte/r



Boots-, Fährtenführer/in



ABC Fachhelfer/in



Kraftfahrer/in



Maschinist /in (NEA ; SEA; Druckluft;
Pumpen; Separation)



3.5 Trageweise von Kennzeichnungen und Abzeichen

Auf der Einsatzschutzkleidung sind zu tragen:

Ärmelabzeichen rund, gewebt, links, Deutsche Sprache
Ärmelabzeichen rund, gewebt, rechts, Englische Sprache
Nationalitätsabzeichen, gewebt, schwarz, rot, gold
Dienststellungskennzeichen oder Abzeichen für Sonderausbildung
Namenstreifen auf Gurtband
THW-Zahnrad am Helm
Eins der Rückenschilder wie folgt:



*



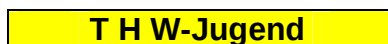
* Das Rückenschild THW Germany ist nur für Auslandseinsätze vorgesehen
Ausnahmen sind von der THW Leitung zu genehmigen

Auf der Arbeitskleidung ist zu tragen:

Ärmelabzeichen, rund, gewebt, links:, Deutsche Sprache
Ärmelabzeichen, rund, gewebt, rechts Englische Sprache
Nationalitätsabzeichen, gewebt, schwarz, rot, gold
Namenstreifen auf Gurtband
Dienststellungskennzeichen oder Abzeichen für Sonderausbildung

Auf der Junghelferbekleidung ist zusätzlich zur Kennzeichnung Arbeitskleidung zu tragen:

Abzeichen, rund, gewebt, THW-Jugend e.V. an der linken Brusttasche
Rückenschild wie folgt:



Auf der Schutzkleidung ist zu tragen:

Ärmelabzeichen rund an linker Brustseite (Wetterschutzanzug, orange, blau)
oder bei Auslandskleidung an den Ärmeln, links in deutscher Sprache und
rechts in englischer Sprache

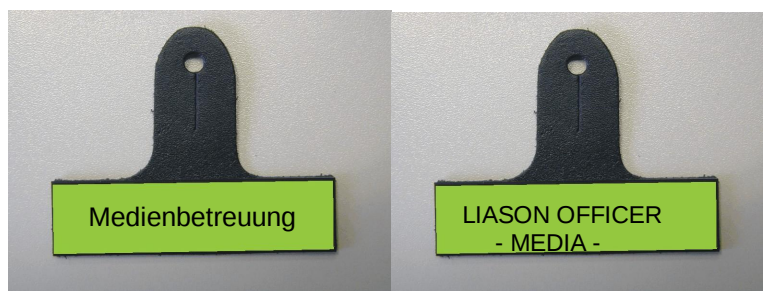
optional:

Nationalitätsabzeichen
Dienststellungs- oder Funktionskennzeichen Namenstreifen auf Gurtband
Rückenschild wie beim Einsatzanzug

Auf der Dienstkleidung ist zu tragen:

Ärmelabzeichen THW mit Bundesadler
Dienststellungs- oder Funktionskennzeichen Namenschild, Metall
Auszeichnungen gem. Nr. 3.7
Abzeichen Bundesadler, anknüpfbar (Oberhemd, pilot)
Abzeichen anknüpfbar Land, Stadt ...), bei Bedarf (Knopf linke Brusttasche)

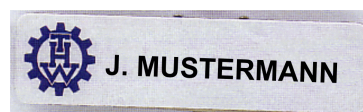
Brustanhänger für Medienbetreuer:



3.6 Namensschilder

3.6.1 Material, Form und Gestaltung

Trägerplatte: Aluminium (matt/gesandstrahlt), 80 x 20 mm
 Symbol: THW-Zahnrad in RAL 5002, 16 mm Durchmesser
 Schrift: Art „Helvetica/Arial“
 Farbe: schwarz



Zeile1: Schrifthöhe 6 mm
 [Akad. Grad]. [1. Buchstabe Vorname]. [Nachname];
 z. B.: Dr. B. Mustermann
 Zeile 2: Schrifthöhe 4 mm
 [Funktionsbezeichnung]

Ortsbeauftragte/ Ortsbeauftragter, stv. Ortsbeauftragte/ stv. Ortsbeauftragter, Bundessprecherin/ Bundessprecher, stv. Bundessprecherin/ stv. Bundessprecher, Bundesjugendleiterin/ Bundesjugendleiter, stv. Bundesjugendleiterin/ stv. Bundesjugendleiter, Landessprecherin/ Landessprecher, stv. Landessprecherin/ stv. Landessprecher, Landesjugendleiterin/ Landesjugendleiter, stv. Landesjugendleiterin/ stv. Landesjugendleiter.

Präsidentin/ Präsident, Vize-Präsidentin/ Vize-Präsident, Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter, Landesbeauftragte/ Landesbeauftragter, Referatsleiterin/ Referatsleiter, Referentin/ Referent, Geschäftsführerin/ Geschäftsführer

Andere Funktionsbezeichnungen gemäß gültiger Funktionsbeschreibungen für Erstfunktionen freigestellt.

3.6.2 Namenschild für die Zivilkleidung

Das Schild wird an der Zivilkleidung getragen, wenn der Dienstanzug unangemessen ist, eine Kennzeichnung als THW-Mitglied jedoch erreicht werden soll (Symposium, Besprechungen, etc.). Für die schonende Befestigung ist ein Clip montiert.

3.6.3 Namenschild für den Dienstanzug

Für die sichere Befestigung sind Stifte mit Gegenstück montiert.

3.7 Namenstreifen

Sechs Namenstreifen, gestickt auf einem textilen Trägermaterial, Farbe in Anlehnung an Pantene 19 – 3925 TC (dunkelblau). Im Set zu 3 Stück mit Klettthaken für Klettstreifen und 3 Stück mit Klettthaken und Flauschband.

Beschriftung: [Akad. Grad] [1. Buchstabe Vorname]. [Nachname]
 Buchstaben: alle groß mit Umlauten!
 Schrift: Helvetica / Arial
 Farbe: in Anlehnung Pantene 15 – 4225 TC (hellblau)



3.8 Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen

Trageweisen Orden- und Ehrenzeichen auf der Bandschnalle am THW-Dienstanzug/ Dienstkostüm/ Zivilanzug

Orden und Ehrenzeichen sowie sonstige Auszeichnungen, die am Bande zu tragen sind, werden an der Ordensschnalle auf der linken Brustseite von rechts nach links angebracht. Die Reihenfolge richtet sich nach § 12 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland. (Auflistung a)

Die Bandbreite der einzelnen verkleinerten Orden und Ehrenzeichen (gemäß Auflistung a), welche in Originalgröße am Hals oder am Schulterband getragen werden, beträgt 40 mm. Diese im Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen verankerten Auszeichnungen werden grundsätzlich auf der obersten Bandschnallenreihe mittig getragen.

Auf der darunter liegenden zweiten Bandschnallenreihe werden alle anderen im Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen verankerten Auszeichnungen (gemäß Auflistung b), einschließlich aller THW – Ehrenzeichen, sowie aller ausländischen Orden getragen. Diese Bandschnallenoberteile haben eine Breite von 25 mm.

Auf der Bandschnalle können maximal vier Auszeichnungen (der Breite 25 mm in einer Reihe getragen werden. Bei weiteren Auszeichnungen werden diese in einer weiteren Reihe unterhalb, von innen nach außen angebracht.

Alle nicht im Ordensgesetz genannten Auszeichnungen_ (gemäß Auflistung c), werden auf einer weiteren Bandschnallenreihe getragen. Diese ist unter der /den Bandschnallenreihe/n der im Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen verankerten Auszeichnungen zu tragen. Auch hier sind maximal vier Auszeichnungen der breite 25 mm in einer Reihe zulässig.

Orden und Ehrenzeichen, welche im Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen aufgeführt sind, dürfen nicht mit weiteren sonstigen Auszeichnungen auf einer Bandschnallenreihe getragen werden.

Die Bandschnallenreihen werden in der oben aufgeführten Reihenfolge an der THW- Dienstkleidung auf der linken Brustseite unmittelbar über der Brusttaschenoberkante getragen.

Reihenfolge der Dekorationen an der Bandschnalle:

a) Obere Reihe (40 mm – Band)

1. Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und höheren Stufen
2. Olympia –Ehrenzeichen 1.Klasse
3. Bayerischer Verdienstorden
4. Großes Verdienstkreuz des niedersächsischen Verdienstorden
5. Verdienstorden des Landes Berlin
6. Orden >>pour le mérite<< für Wissenschaften und Künste
7. Johanniterorden in seinen Stufen
8. u.a.

Die Trageweise hier nicht aufgeführter Orden, kann bei der THW Leitung erfragt werden.

b) Zweite Reihe (25 mm – Band)

1. Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
2. Ehrenblatt –Spange oder Ehrentafel –Spange
3. Deutsches Kreuz in Gold
4. Deutsches Kreuz in Silber
5. Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
6. Rettungsmedaille am Bande
7. Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
8. Ehrenzeichen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk in allen Stufen
9. Ehrenzeichen der Bundeswehr in allen Stufen
10. Sonstige Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihungen
11. Ausländische Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihungen
12. u.a.

c) dritte Reihe (25 mm – Band) (nichtstaatliche Auszeichnungen)

1. Abzeichen des Präsidenten



2. Helferzeichen Gold mit Kranz

(Inhaber beider Helferzeichen tragen die höherwertige Auszeichnung)



3. Helferzeichen Gold



4. Jahresabzeichen 10 / 20 / 25 / 30 / 40 / 50 / 60-Jahre

(an der Bandschnalle wird nur die höchste Stufe getragen)



5. Einsatzzeichen für Humanitäre Hilfe im Ausland



6. u.a.

Inhaber von Ehrungen und Auszeichnungen brauchen ein auf ihr persönliches Auszeichnungsbild abgestimmtes Schienensystem. Verschiedene Formen von verbundenen Schienensystemen werden im Handel oder bei der jeweiligen Rahmenvertragsfirma angeboten.

Fallbeispiel 1:

1. Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland/
THW Ehrenzeichen in Gold /
Ehrenzeichen Silber / Helferzeichen Gold mit Kranz /
Zugehörigkeitsabzeichen (40-Jahre) / Einsatzmedaille Fluthilfe 2002

Benötigt wird ein 2-fach Schienensystem in der Anordnung:

1. Reihe kleine Ordensschnalle (25-mm) für das Verdienstkreuz 1. Klasse /
THW Ehrenzeichen Gold / THW-Ehrenzeichen Silber / Einsatzmedaille Fluthilfe
2. Reihe kleine Ordensschnalle (25-mm) für das Helferzeichen in Gold mit Kranz / Zugehörigkeitsabzeichen (40-Jahre)

Bebildung des Fallbeispiels 1:



Fallbeispiel 2:

1. Träger des Helferzeichens Gold mit Kranz / Einsatzzeichen für humanitäre Hilfe im Ausland / Zugehörigkeitsabzeichen (25-Jahre)

Benötigt wird ein 1-fach Schienensystem in der Anordnung:

1. Reihe kleine Ordensschnalle (25-mm) für das Helferzeichen Gold mit Kranz / Auslandverwendungsabzeichen / Zugehörigkeitsabzeichen (25-Jahre)

Bebildung des Fallbeispiels 2:



BEISPIELE FÜR DAS TRAGEN VON ORDEN UND EHRENZEICHEN



Für die Trageweise von Orden und Ehrenzeichen am zivilen Anzug gibt es keine besonderen Vorschriften. Diese richtet sich vielmehr nach folgenden Regeln, die im allgemeinen als anerkannt gelten:

Orden werden im Original nur bei größeren Gelegenheiten (>>Frack, Orden<< ggf. Smoking, Abendkleid) getragen. Dabei können die (große) Ordensschnalle und solche Auszeichnungen, die nicht am Bande verliehen worden sind (z.B. Deutsches Sportabzeichen), nicht nur zum Frack, Smoking, Stresemann, Cut oder Gehrock, sondern auch zum dunklen Anzug angelegt werden.

Die (große) Ordensschnalle kann zum Frack auch schräg unter der linken Klappe getragen werden, die Reihenfolge der Orden und Ehrenzeichen geht dann von oben nach unten.

Verkleinerungen sind für alle Klassen von Orden und Ehrenzeichen zugelassen. Für die Trageweise derartiger Verkleinerungen am zivilen Anzug gibt es keine Vorschriften. Unabhängig von der gewählten Kleidung werden nur bei hochkarätigen offiziellen Gelegenheiten Orden und Ehrenzeichen im Original getragen.

Hauptamtliche Mitarbeiter sind gehalten, bei dienstlichen Veranstaltungen, das Mitgliedschaftsabzeichen (Nadel mit Zahnrad) am Zivilanzug zu tragen.

Weitere Beispiele:

Abb. I



- Obere Reihe:** Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland (40mm), wird mittig getragen
- Untere Reihe:** Niedersächsisches Verdienstkreuz am Band
Ehrenzeichen der Bundeswehr (Gold)
Deutsches Sportabzeichen (Gold)
Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG (Gold)

Abb. II



- Obere Reihe:** Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland (40mm) >wird mittig getragen<
- Mittlere Reihe:** Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes (1939) (40mm)
Bayerischer Verdienstorden (40mm)
- Untere Reihe:** Niedersächsisches Verdienstkreuz am Band
Ehrenzeichen der Bundeswehr (Gold)
Deutsches Sportabzeichen (Gold)
Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG (Gold)

Abb. III



- Reihe:** Silbernes Lorbeerblatt
Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes
Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber

Anlage 4 Rückgabe / Tausch / Ersatz von Bekleidung

Die Rückgabe von THW-Bekleidung wird wie folgt geregelt:

4.I. Auskleidung

Das Verfahren der Auskleidung richtet sich nach der Dauer der Zugehörigkeit der Helfer/innen zum THW.

Rückgabepflichtige Artikel (Multifunktionale Einsatzanzüge und Jugendanzüge) werden an das Logistikzentrum zurück gegeben. Helme verbleiben grundsätzlich im Ortsverband, dieser entscheidet über die weitere Verwendung.

4.I.1 Auskleidung nach kurzer Zugehörigkeit (bis zu 12 Monaten)

Helfer/innen, die nach weniger als 12 Monaten aus dem THW ausscheiden, geben die gesamte persönliche Ausstattung (Ausnahme Funktionssocken) im OV ab.

Dort wird entschieden, wie die nicht rückgabepflichtigen Artikel (siehe 4.1.2) weiter verwendet werden.

4.I.2 Auskleidung nach längerer Zugehörigkeit (von mehr als 12 Monaten)

Helfer/innen, die nach mehr als 12 Monaten aus dem THW ausscheiden, werden die nachstehenden Artikel:

- Funktions T-Shirts,
 - Base Cap,
 - Funktionssocken und
 - Einsatzschuhe THW / Sicherheitsschnürschuhe Jugend
- überlassen, sofern sie diese nicht innerhalb der letzten 12 Monate erhalten haben.

Die Rückgabe der zurückgelieferten und überlassenen Artikel wird vom Ortsverband in THWin als „Rückgabe“ oder „Aussonderung“ erfasst. Die Ausbuchung der zurückgelieferten Bekleidung aus der elektronischen Kleiderkarte führt das Logistikzentrum nach Wareneingang durch.

4.II. Ersatz von unbrauchbarer THW-Bekleidung

Im Rahmen der Budgetierung ist die Entscheidung, ob persönliche Ausstattung unbrauchbar ist, auf die zuständigen OE übertragen worden. Wenn entschieden wird, dass ein Artikel unbrauchbar ist, wird dieser von der OE in THWin ausgesondert und der Verwertung zugeführt. Eine Rücklieferung an das Logistikzentrum entfällt. Der Ersatzartikel wird über THWin angefordert.

4.III. Tausch von THW-Bekleidung

4.III.1 Tausch im Ortsverband

Bekleidung kann innerhalb des OV getauscht werden. Diese ist in THWin als „Übernahme / Abgabe“ durch den OV zu erfassen.

4.III 2 Tausch über das Logistikzentrum

Multifunktionale Einsatzanzüge und Jugendanzüge die getauscht werden müssen, weil sich die Konfektionsgröße verändert hat und nicht innerhalb des OV verwendet werden können, sind in der OE vor der Rückgabe auf Wiederverwertbarkeit zu prüfen.

Zurückzusenden sind nur solche Artikel, die an eine andere Person wiederausgegeben werden können. Die Artikel sind sauber (gewaschen) zurückzugeben.

Die Rückgabe ist in THWin zu erfassen und mit dem dazugehörigen Beleg an das Logistikzentrum zu senden. Neue Bekleidung ist auf dem üblichen Weg über THWin anzufordern.

Anlage 5 Reparaturen

Ergänzend zu § 13 der Bekleidungsrichtlinie wird auf die Möglichkeit der Reparatur der Multifunktionalen Einsatzanzüge hingewiesen.

Ab der Beschaffung 1504/99 (siehe bitte Etikett im Anzug) können kleine Instandsetzungen am MEA mittels eines Reparatursets ausgeführt werden. Die Sets sind in den Geschäftsstellen vorhanden und können auf dem Nachschubwege bezogen werden.

Als „Reparatureingriff“ dient die Öffnung am linken Ärmel, die mit einem Reißverschluss verschlossen ist. Diese Öffnung erlaubt das sachgerechte flicken kleinerer Risse, sowohl im Oberstoff, als auch in der Klimamembran.

Bei großflächigen Beschädigungen ist der Anzug dezentral durch eine zertifizierte Fachfirma, im Zweifelsfall durch den Hersteller, instand zu setzen, um die volle Schutzwirkung wieder zu erreichen.

Anlage 6 Trageweise der Bekleidung

Beschreibung der zugelassenen Trageweisen der THW-Kleidung entsprechend der Anlässe.

Einsatzschutzkleidung

Beschreibung
6.1.1 Multifunktionaler Einsatzanzug (MEA)
Mindestanforderung
• Einsatzjacke und Einsatzhose • Einsatzschuhe, schwarz
bedarfabhängig
• T-Shirt • Helm, Base Cap, Wintermütze, Barett oder Strick-/Fleecemütze (Ergänzungsbekleidung) • Handschuhe • Fleece-Jacke oder Windstopper „Tornado“ (Ergänzungsbekleidung) • Koppel • weitere persönliche Schutzausrüstung (Warnkleidung (EN 471), Rettungsweste, etc.)

Arbeitsschutzkleidung

6.1.2 Multifunktionaler Einsatzanzug (MEA)

Mindestanforderung

- Einsatzhose
- T-Shirt
- Einsatzschuhe THW

bedarfsabhängig

- Einsatzjacke
- Base-Cap, Wintermütze, Barett, Helm
- Fleece-Jacke
- Poloshirt
- Koppel
- Handschuhe
- weitere persönliche Schutzausrüstung (Warnkleidung gem. EN 471, Rettungsweste, etc.)
- Wetterschutzkleidung oder Parka
- Artikel der Ergänzungsbekleidung

6.1.3 Einsatzanzug Pilot (EAP) – nur noch als Arbeitsschutzkleidung einzusetzen.

Mindestanforderung

- Hose EAP
- Koppel
- Hemd oder T-Shirt
- Einsatzschuhe THW

bedarfsabhängig

- Base-Cap, Wintermütze, Barett, Helm
- Jacke EAP
- Poloshirt
- Pullover
- Handschuhe
- weitere persönliche Schutzausrüstung (Warnkleidung gem. EN 471, Rettungsweste, etc.)
- Wetterschutzkleidung oder Parka
- Artikel der Ergänzungsbekleidung

6.1.4 Arbeitsanzug

Mindestanforderung

- Arbeitshose
- Koppel
- Hemd oder T-Shirt
- Einsatzschuhe THW

bedarfabhängig

- Base Cap, Barett, Wintermütze, Helm
- Arbeitsjacke
- Pullover
- Poloshirt
- Handschuhe
- weitere persönliche Schutzausrüstung (Warnkleidung gem. EN 471, Rettungsweste, etc.)
- Wetterschutzkleidung oder Parka
- Artikel der Ergänzungsbekleidung

Dienstkleidung

6.1.5 Dienstanzug Herren, vollständig

Mindestanforderung

- Dienstjacke
- Diensthose
- weißes, glattes Oberhemd (Form: Pilot) mit Krawatte
- schwarze Halbschuhe
- schwarze Socken

bedarfabhängig

- Parka
- Artikel der Ergänzungsbekleidung (Mantel, Handschuhe ...)
- Kopfbedeckung

6.1.6 Dienstanzug Herren, erleichtert

Mindestanforderung

- Diensthose
- weißes, glattes Oberhemd (Form: Pilot) langarm mit Krawatte, kurzarm ohne Krawatte, Abzeichen Bundesadler gestickt (anknöpfbar) linke Brusttasche
- schwarze, glatte Halbschuhe
- schwarze Socken

bedarfabhängig

- Artikel der Ergänzungsbekleidung

6.1.7 Dienstanzug / Dienstkostüm Damen, vollständig

Mindestforderung

- Dienstjacke /Kostümjacke
- Diensthose / Rock
- weiße Bluse
- schwarze Halbschuhe
- schwarze Socken / Nylonstrümpfe

bedarfsabhängig

- Parka
- Artikel der Ergänzungsbekleidung
- Kopfbedeckung

6.1.8 Dienstanzug / Dienstkostüm Damen, erleichtert

Mindestforderung

- Diensthose / Rock
- weiße Bluse
- schwarze Halbschuhe
- schwarze Socken / Nylonstrümpfe

Bedarfsabhängig

- Artikel der Ergänzungsbekleidung